

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2025 in Berlin**

Beschluss

TOP 1.3 Haushalts- und Kohäsionspolitik der EU nach 2027

1 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen fol-
2 genden Beschluss:

3

4 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen
5 die Gemeinsame Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU
6 nach 2027.

7

8 Sie betonen, dass sich diese in eine Gesamtbetrachtung zum Mehrjährigen Finanzrahmen
9 nach 2027 einordnen muss und dass diese den historischen Herausforderungen für Europa
10 und dem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige Union Rechnung tragen muss. In
11 diesem Sinne setzen sie sich für eine Modernisierung des Mehrjährigen Finanzrahmens ein.

12

13 Für die Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens gilt es, den effektiven und effizien-
14 ten Einsatz der Unionsmittel sicherzustellen. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen
15 und Regierungschefs der Länder sprechen sich auch dafür aus, im neuen Mehrjährigen Fi-
16 nanzrahmen die Europäische Kohäsionspolitik als ein zentrales Instrument zu verankern und
17 weiterzuentwickeln. Gleichzeitig muss die künftige Kohäsionspolitik zukunftsfähig aufgestellt
18 werden und die Kritikpunkte an der bestehenden Politik adressieren.

19

20 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen,
21 dass bei der Positionierung Deutschlands zu Fragen des Mehrjährigen Finanzrahmens auch
22 die Finanzierungsseite in den Blick genommen werden muss und verstehen Haushaltskonsol-
23 idierung als gesamtstaatliche Aufgabe.

24

25 Die Kohäsionspolitik mit ihren in den EU-Verträgen verankerten Elementen ist in Zeiten großer
26 Herausforderungen eine wichtige Säule eines solidarischen Europas und ein zentrales Instru-

1 ment zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, nachhaltigen Entwicklung, Ver-
2 antwortung für die ländlichen Räume, von Beschäftigung, Bildung und Inklusion und gleichmä-
3 ßigen Entwicklung aller europäischen Regionen.

4
5 Die Förderwürdigkeit aller Regionen, differenziert nach ihrer strukturellen Entwicklung und
6 nach ihrem regionalen Handlungsbedarf muss erhalten bleiben. Insbesondere strukturschwa-
7 che und von der Transformation betroffene Regionen sollen in Aufholprozessen und bei der
8 Stärkung von Wachstum und Beschäftigung unterstützt werden.

9
10 Die Kohäsionspolitik ist aus Sicht von Bund und Ländern kein Kriseninstrument, sondern muss
11 auf langfristige Ziele und Investitionen ausgerichtet sein. Dabei muss sie so konzipiert sein,
12 dass sie bei Bedarf einen Beitrag zur Bewältigung neuer Herausforderungen leisten kann.

13
14 Die Kohäsionspolitik soll in der Zukunft noch stärker Anreize zur Umsetzung von innerstaatli-
15 chen Reformen liefern. Ein gegebenenfalls angepasster Steuerungsrahmen muss sicherstel-
16 len, dass diese in föderalen Systemen wie in Deutschland umsetzbar sind. Der Bundeskanzler
17 und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Kohäsions-
18 politik eine Politik der territorialen Entwicklung ist und dies auch bleiben muss. Dazu zählen
19 die Strukturprinzipien geteilte Mittelverwaltung, das Mehrebenensystem, der ortsbasierte An-
20 satz und das Partnerschaftsprinzip. Daher muss die regionale Umsetzung der Europäischen
21 Strukturfonds im Rahmen dieser Strukturprinzipien weiter gewährleistet sein. Den Regionen
22 kommt bei Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der Auswahl der Projekte wei-
23 terhin eine zentrale Rolle zu. Die bisherige Praxis der Kooperation von Bund und Ländern im
24 Rahmen der Verhandlung der regionalen Förderprogramme mit der Europäischen Kommis-
25 sion soll beibehalten werden. Dies gilt auch für die Programme der Europäischen Territorialen
26 Zusammenarbeit (ETZ) der EU. Eine zentralisierte Kohäsionspolitik ist damit nicht vereinbar.

27
28 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder machen
29 sich dafür stark, dass die Programmierung der Strukturfonds und der gesamte Förderprozess,
30 inklusive Verwaltungs- und Kontrollsysteme für Antragstellende, Begünstigte sowie Behörden
31 grundlegend vereinfacht wird.

32
33 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinba-
34 ren, sich weiterhin eng zu diesem Thema abzustimmen.